

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 02.03.2022
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
5 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

abwesend: Simone Wohlwender, Alexander Großmann, Peter Keller
außerdem anwesend: 3 Zuschauer

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende weißt nochmals daraufhin, dass der Landrat am 23.03.2022 unsere Gemeinde besucht. Anfangs wird das Treffen intern stattfinden, ab 18:00 Uhr werden die Bürger in der Gemeindehalle auch die Möglichkeit haben dem Landrat Fragen zu stellen.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass die geplante Abdeckung des Sandkastens auf dem Spielplatz diese oder nächste Woche angebracht wird. Danach wird der Spielplatz vom TÜV geprüft.

TOP 2: Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften; Anpassung der Gebühren

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Satzung wird wie in der Anlage vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Zur Abrechnung der Gebühren für Obdachlose und Asylbewerber wird vom Landratsamt eine Satzung verlangt, die eine Gebührenkalkulation mit beinhaltet. Dem Wunsch des Landratsamtes ist die Verwaltung nachgekommen.

Die Satzung entspricht dem Muster des Gemeindetags.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Neukalkulation sollen die Sonderausgaben für die erneute Sanierung und Entrümpelung Berücksichtigung finden. Ebenfalls ist durch Preissteigerungen eine Neukalkulation notwendig.

Der Vorsitzende hat dem Landratsamt gemeldet, dass wir Großfamilien (ab 6 Personen) aufnehmen könnten. Sollte dies nicht gehen müssten wir, wie bereits besprochen Trockenwände im Erdgeschoss eingebaut werden, um das Wohnhaus intern zu trennen.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass Flüchtlinge aus der Ukraine einen Schutzstatus haben. Es ist aber nicht klar wann und wie viele zu uns kommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass wir mehr als 12 Personen aufnehmen müssen. Vielleicht muss hierfür auch ein Container aufgestellt werden.

Sobald der Vorsitzende mehr Informationen hat, wird er den Gemeinderat informieren.

Der Änderung der Satzung und der Anpassung der Gebühren wird nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3: Baugebiet Bildeschle;

Festlegung einzelner Ausschreibungskriterien für die Erschließung

Beschlussvorschlag

Um Beratung wird gebeten.

Sachverhalt

Aktuell werden parallel zum Bebauungsplanverfahren die Ausschreibungen für die Erschließung erstellt. Hier haben sich offene Fragen ergeben, die nun geklärt werden müssen, um die Ausschreibung fertigzustellen.

Die erste Frage betrifft die geplanten Parkplätze. Hier stellt der Vorsitzende die Frage, ob diese befestigt werden sollen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Parkplatz gekiest werden soll. Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Parkplatz wie am Kindergarten aussehen soll.

Danach stellt der Vorsitzende die Frage, wie die Laternen aussehen sollen. Er schlägt vor, dass die gleichen Köpfe wie bisher verwenden und einen Standardmast. Auch hier sind die Gemeinderäte einverstanden.

Der Zaun für das Retentionsbecken muss auch ausgeschrieben werden. Hier wird vom Gemeinderat gewünscht, dass dieser in Anthrazit ausgeschrieben wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Satzungsbeschluss voraussichtlich am 30.03. auf der Tagesordnung steht.

TOP 4: Klimaschutzpakt Baden-Württemberg;

Beratung über die Unterstützungserklärung der Gemeinde

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde tritt dem Klimaschutzpaket von Baden-Württemberg bei. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten beauftragt.

Sachverhalt

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 466 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen möchten, können die dafür notwendige, sogenannte unterstützende Erklärung beim Umweltministerium einreichen. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten. Das Formular für die Unterstützungserklärung finden Sie in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Abhängig von den geplanten Maßnahmen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob nur Projekte von Gemeinden, Städten und Landkreise gefördert werden oder auch von Privatpersonen. Der Vorsitzende erklärt, dass hier zum Beispiel Zuschüsse für den Heizungsaustausch in Schulen gewährt werden. Das Land unterstützt mit diesem Paket nur die Kommunen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, dem Klimapakt von Baden-Württemberg beizutreten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5: Sachstandsbericht zum Ausbau des Mannschaftsraumes der Feuerwehr Fleischwangen

Der Vorsitzende gibt das Wort an Feuerwehrkommandant Benjamin Menzel. Dieser erklärt, wie der Umbau des Feuerwehrhauses voranschreitet. Nach jetzigem Stand wird der Umbau auch im dafür vorgesehenem Budget bleiben. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Feuerwehrkameraden, die bei dem Umbau mithelfen. Benjamin Menzel schließt sich dem Vorsitzenden an und bedankt sich bei den zahlreichen Sponsoren.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob eine Einweihung geplant ist. Der Vorsitzende und der Feuerwehrkommandant teilen mit, dass dies nächstes Jahr geplant ist.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass das Feuerwehrhaus auch mit dem

Landrat am 23.03. besichtig wird.

TOP 6: Annahme von Spenden

Beschluss

Die Verwaltung schlägt vor die Spende anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

Sachverhalt

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Die Gemeinde hat eine Spende i.H.v. 4.871,89 € von der Firma Pfeiffer & May für die Feuerwehr Fleischwangen für den Umbau sowie 300 € für die Feuerwehr von der Firma Storengy erhalten. Es wird vorgeschlagen die Spende anzunehmen und an die Feuerwehr weiterzureichen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, die Spende dankend anzunehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wurden keine Fragen gestellt.

TOP 8: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Frage gestellt, wie der Stand des Mobilfunkmasten ist. Der Vorsitzende erklärt, dass Vodafone eine Höhe von 45

m für den Mast möchte. Höher als 35 m wird die Gemeinde aber nicht gehen und hat nochmals angeboten das kommunale Breitbandnetz zu nutzen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass das vorgesehene Grundstück nur auf 20 Jahre an die Gemeinde verpachtet werden soll, hier werden die Anbieter leider nicht mitgehen. Deshalb wurde das Angebot dankend abgelehnt.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer